

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/042
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.03.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Retzow Flur 1 auf dem Flurstück 45/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.04.2019	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Retzow Flur 1 auf dem Flst. 45/1 wird, vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WasserZweckVerband erteilt (Abfrage erfolgt derzeit). Das Wohnhaus muss in Bauflucht mit dem Wohngebäude Haus Nr. 30 errichtet werden.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/042 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.04.2019
V/OTVII/048

Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Retzow Flur 1 auf dem Flst. 45/1 wird, vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WasserZweckVerband erteilt (Abfrage erfolgt derzeit). Das Wohnhaus muss in Bauflucht mit dem Wohngebäude Haus Nr. 30 errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 18:32 Uhr beendet, die Gäste verlassen den Raum.

08.04.2019
V/BAMC/058

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Retzow Flur 1 auf dem Flst. 45/1 wird, vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WasserZweckVerband erteilt (Abfrage erfolgt derzeit). Das Wohnhaus muss in Bauflucht mit dem Wohngebäude Haus Nr. 30 errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0